

Energiekostenzuschuss für Unternehmen II

Wolfgang Schönecker

E-Mail

energiekostenzuschuss@aws.at

Telefonnummer Hotline

[+43 1 26 77 999](tel:+4312677999)

Energiekostenzuschuss II für Unternehmen

Ziel?

- Unterstützung für Unternehmen in der Energiekrise zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Abfederung der Preissteigerungen
- **nichtrückzahlbarer Zuschuss**



Wer?

Unterstützt werden:

- **gewerbliche, industrielle und gemeinnützige Unternehmen aller Größen***
- **Alle Branchen exkl. ausgeschlossener Sektoren****
- **Unternehmen, die ein beheizbares Gewächshaus betreiben**



*Unternehmen in den Berechnungsstufen 3 und 4 müssen energieintensiv sein

Was?

Mehrkosten für angeschaffte und verbrauchte Energie im jeweiligen Förderzeitraum:

- **Erdgas**
- **Strom**
- **Treibstoffe**
- **Wärme/Kälte**
- **Heizöl, Holzpellets, Hackschnitzel**



** Energieversorgende Unternehmen, mineralölverarbeitende Unternehmen, Gewinnung von Erdöl- und Erdgas, Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Banken- und sonstiges Finanzierungswesen sowie Versicherungswesen, Realitätenwesen, Land- und forstwirtschaftliche Urproduktion, Gebietskörperschaften und deren Betriebe, staatliche Unternehmen (S13 Liste)

Energiekostenzuschuss für Unternehmen

Antragsphasen

Energiekostenzuschuss I



Antragstellung bis 15.02.2023

Förderfähiger Zeitraum: Februar-September 2022

Energiekostenzuschuss I Q4



Antragstellung bis 03.07.2023

Förderfähiger Zeitraum: Oktober-Dezember 2022

Energiekostenzuschuss II



Voranmeldung bis 02.11.2023

Antragstellung bis 07.12.2023

Förderfähiger Zeitraum: Jänner-Dezember 2023

Pauschalfördermodell

Für Unternehmen, welche die Zuschussuntergrenze beim Energiekostenzuschuss nicht erreichen, kann das Pauschalfördermodell in Frage kommen.
Weiterführende Informationen unter www.energiekostenpauschale.at

aws Energiekostenzuschuss für Unternehmen II

Förderstufen

Zuschuss Unter-/Obergrenze	Förderungsfähige Energie	Voraussetzungen	Maximaler förderfähiger Verbrauch auf Basis 2021	Förderungsintensität
1 € 1.500* – 2 Mio.	 Strom  Erdgas  Treibstoffe  Wärme/Kälte  Pellets, Heizöl, Hackschnitzel	Betriebsverlust ** od. EBITDA-Absenkung *** ab Zuschuss von EUR 125.000,-		50 % 
2 € 1.500* – 4 Mio.	 Strom  Erdgas  Wärme/Kälte	1,5-fach erhöhter Preis UND Betriebsverlust od. EBITDA-Absenkung	70 % 	50 % 
3 € 4 Mio. – 50 Mio.	 Strom  Erdgas  Wärme/Kälte	1,5-fach erhöhter Preis UND Betriebsverlust od. EBITDA-Absenkung	70 % 	65 % 
4 € 50 Mio. – 150 Mio.	 Strom  Erdgas  Wärme/Kälte	UND Ihr Unternehmen ist Energieintensiv	70 % 	80 % 
5 € 4 Mio. – 100 Mio.	 Strom  Erdgas  Wärme/Kälte	1,5-fach erhöhter Preis UND Betriebsverlust od. EBITDA-Absenkung	70 % 	40 % 

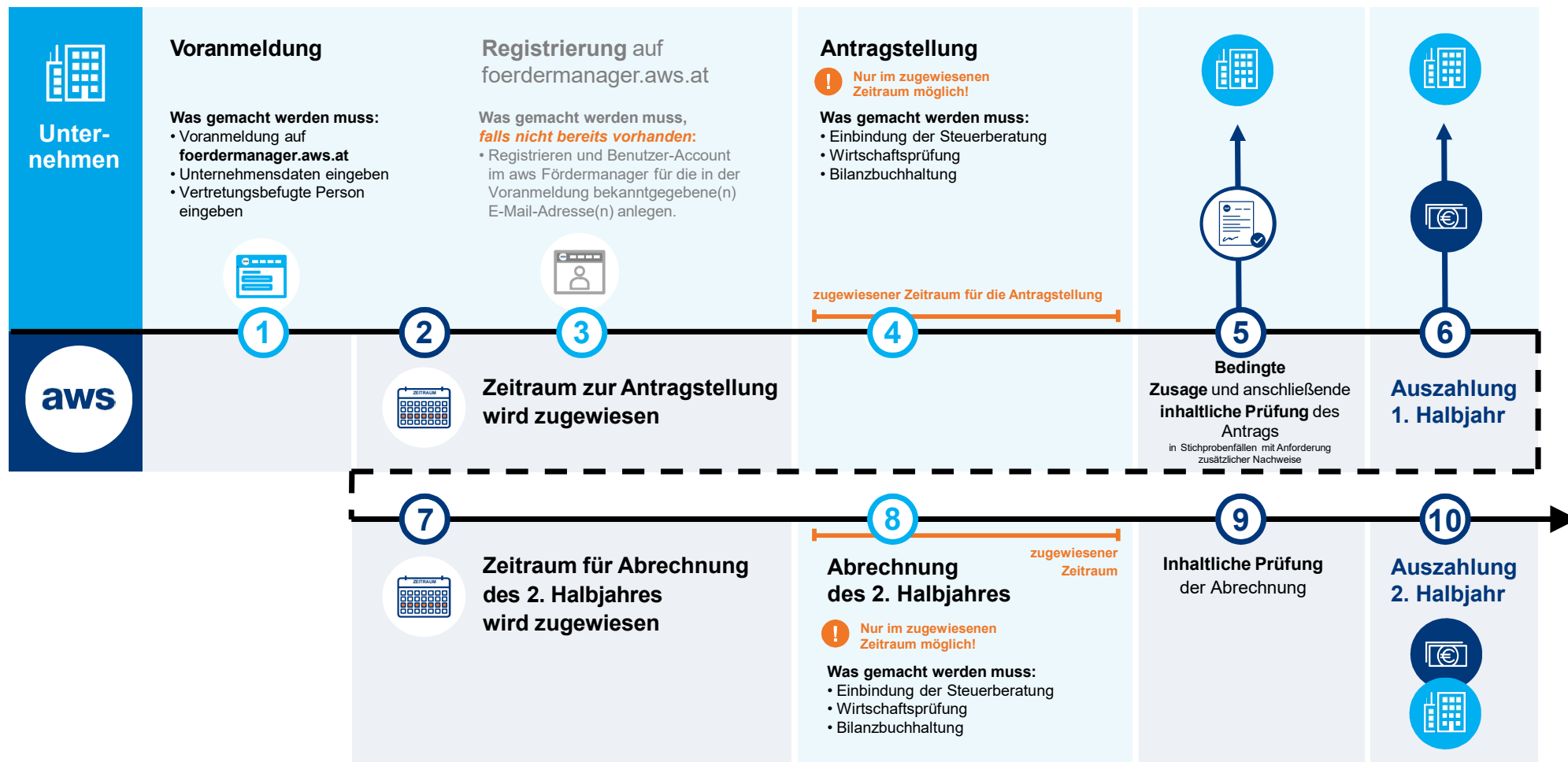
* Die Zuschussuntergrenze von €1.500.- gilt je Förderungsperiode von 6 Monaten und exkl. eines allfälligen Antragskostenersatzes

** **Betriebsverlustmethode:** Das EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne einmalige Wertminderungen) muss ohne Förderung in der beantragten Förderungsperiode negativ sein. Der Zuschuss ist mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode über 0 steigt.

*** **EBITDA-Absenkungsmethode:** Das EBITDA der beantragten Förderungsperiode muss um mindestens 40 % niedriger als das EBITDA derselben Periode des Jahres 2021 sein.

Der Zuschuss ist mit jener Höhe begrenzt, die dazu führen würde, dass das EBITDA der beantragten Förderungsperiode mehr als 70 % des EBITDAs derselben Periode des Jahres 2021 übersteigt.

Formaler Ablauf



Energiekostenzuschuss für Unternehmen

Zusätzliche Anforderungen

austria wirtschaftsservice



Energiesparmaßnahmen

- Nächtlliche Beleuchtung
- Heizung im Außenbereich
- Offenhalten von Außentüren

Bonibeschränkung

Keine Zahlungen an Vorstände und Geschäftsführer*innen im laufenden Geschäftsjahr von mehr als 50 % des Geschäftsjahres 2021

Zweckbindung

Verwendung des Zuschusses zur Tilgung eines Kredites, der mit einer Überbrückungsgarantie für Energiekosten besichert wurde.

Gewinnausschüttungsbeschränkung

- Ausschüttung von Dividenden
- Rückkauf eigener Aktien
- Sonstige Gewinnausschüttungen

Steuerliches Wohlverhalten

Kein Missbrauch im Sinne der BAO, keine Finanzstrafen etc.

Wann ist ein Zuschuss über 125.000 € möglich?

Betriebsverlust- und EBITDA-Absenkungsmethode in der Basisstufe



Das Unternehmen ist **besonders stark** von der Energiekrise betroffen:

Betriebsverlustmethode:

Voraussetzung:

Ohne Zuschuss ist das **Betriebsergebnis EBITDA* negativ**

Der Zuschuss ist mit **jener Höhe begrenzt**, die dazu führt, dass das Betriebsergebnis **über 0** steigt.

Förderungsfähige Kosten:

100%



Max. Verbrauch auf Basis 2021

50 %



Förderungsintensität

Berechnung Zuschuss bei einem Betriebsverlust



EBITDA - Absenkungsmethode:

Voraussetzung:

EBITDA um **mindestens 40%** gesunken

Der Zuschuss ist mit **jener Höhe begrenzt**, bei der das EBITDA der beantragten Förderungsperiode inkl. Zuschuss **maximal 70%** des EBITDAs derselben Periode 2021 erreichen darf.

Förderungsfähige Kosten:

100%



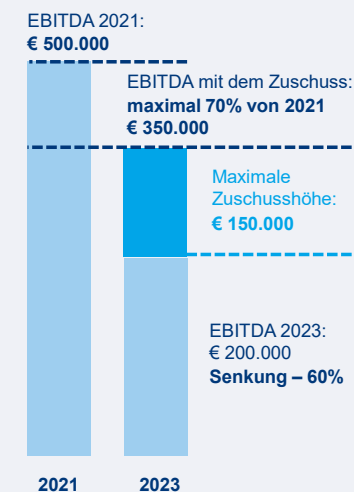
Max. Verbrauch auf Basis 2021

50 %



Förderungsintensität

Berechnung Zuschuss bei einer EBITDA-Absenkung:



Achtung:
Halbjahresbetrachtung

Das EBITDA*: Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen ohne einmalige Wertminderungen

Antragstellung im aws Fördermanager

Weiterführende Dokumente

FAQs

Anleitung zur Antragstellung

aws Energie

Fragenkatalog – 08.11.2023

Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Förderungsfähige Unternehmen
- 2.1 Wen fördern wir unter welcher Voraussetzung?
- 2.2 Wann ist ein Unternehmen energieintensiv?
- 2.3 Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung?
- 2.4 Welche Berechnungsmethoden heranzuziehen?
- 2.5 Welche Erzeugnisse werden gefördert?
- 2.6 Was versteht man unter einer Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung?
- 2.7 Sind Gebietskörperschaften förderungsfähig?
- 2.8 Sind politische Parteien förderungsfähig?
- 2.9 Erfüllen vermarktete und nicht vermarktete Energieerzeugnisse die Voraussetzungen für die Förderung?
- 2.10 Kann der Energiekostenzuschuss beantragt werden?
- 2.11 Sind Versicherungsmakler antragsberechtigt?
- 2.12 Ein Unternehmen betreibt einen Stromüberschuss in das Stromnetz, Energieproduzierendes Unternehmen
- 2.13 Die land- und forstwirtschaftliche Produktion ist energieintensiv, eine Förderungsfähigkeit von Unternehmen ausüben?
- 2.14 Was versteht man unter beheizbaren Gewächshäusern?

Bundesministerium
Arbeit und Wirtschaft

Richtlinie

Energiekostenzuschuss für Unternehmen 2

Richtlinie des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft
im Einvernehmen mit der
Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
und dem Bundesminister für Finanzen

(Entwurf - vorbehaltlich des nationalen Einvernehmens und der beihilfenrechtlichen
Genehmigung durch die Europäische Kommission - Änderung vorbehalten!)

austria wirtschaftsservice **aws**

1.1 Anleitung zur Antragstellung

Energiekostenzuschuss II

Diese Anleitung gibt Ihnen eine Schritt-für-Schritt Erklärung der Antragstellung für den Energiekostenzuschuss II im aws-Fördermanager.

Die Anleitung ist als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. An den Stellen, an denen Sie Fragen zum Energiekostenzuschuss II finden Sie [hier](#). Um die Anträge für den Energiekostenzuschuss II einzureichen, loggen Sie sich in den aws-Fördermanager ein.

Die Anleitung ist als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. An den Stellen, an denen Sie Fragen zum Energiekostenzuschuss II finden Sie [hier](#). Um die Anträge für den Energiekostenzuschuss II einzureichen, loggen Sie sich in den aws-Fördermanager ein.

Die Anleitung ist als Screenshots mit gelben Markierungen in diesem Dokument. An den Stellen, an denen Sie Fragen zum Energiekostenzuschuss II finden Sie [hier](#). Um die Anträge für den Energiekostenzuschuss II einzureichen, loggen Sie sich in den aws-Fördermanager ein.

Excel Berechnungshilfe

Antragstellung im aws Fördermanager

Tipps

- **Ermittlung der korrekten förderungsfähigen Energie**
 - Wärme/Kälte wurde direkt aus Strom/Erdgas erzeugt
 - In Stufe 1 auch aus Holzpellets, Heizöl, Hackschnitzel
- **Nur Energie-Verbrauchspreis angeben**
 - Keine zusätzlichen Gebühren wie Netzentgelte, Zertifikate bei Strom
 - Keine Einblasgebühr, Transportkosten bei Holzpellets
- **Bei Treibstoffen die MÖSt. in Abzug bringen**
- **Bei gemeinnützigen Organisationen** ist nur der unternehmerische Anteil förderungsfähig

 **Fördermanager**



Meine Förderungen

Übersicht über Förderungsanträge, die von Ihnen angelegt wurden und/oder für die Sie eine Berechtigung erhalten haben. Wenn Sie alle Förderungen Ihres Unternehmens sehen möchten, melden Sie sich bitte mit **USP** an.

Antragstellung im aws Fördermanager

Förderfähige Menge bei Holzpellets, Heizöl, Hackschnitzel

Tatsächlicher verbrauch

Tatsächlicher Verbrauch der Förderperiode ist ermittelbar

Ist der tatsächliche Verbrauch im Förderzeitraum verfügbar, ist dieser anzugeben.

Inventurmethode

Bei jährlichen Inventuren: Ermittlung eines durchschnittlichen Monatsverbrauchswerts

Falls der tatsächliche Verbrauch nicht verfügbar ist, kann aus den letzten zwei Inventuren und den dazwischenliegenden Einkäufen ein Monatsdurchschnittswert ermittelt werden.

Durchschnitt aus Einkäufen der letzten drei Jahre

Ermittlung eines Durchschnittsmonatsverbrauchs der letzten drei Jahre

Ist die Inventurmethode nicht anwendbar, kann auf Basis der Einkäufe aus den letzten drei Jahren ein Durchschnittsmonatsverbrauch ermittelt werden.

Antragstellung im aws Fördermanager

Das Wichtigste auf einen Blick:

- ☑ Antragsfrist beachten (individueller Antragszeitraum)
- ☑ Antragstellung einmalig via aws Fördermanager möglich
- ☑ Antrag vollständig absenden
- ☑ Feststellungsbericht unabhängig von dem beantragten Zuschussvolumen und Höhe des Jahresumsatzes zu erstellen
- ☑ Tipp: Berechnungshilfe verwenden (www.aws.at/energiekostenzuschuss)

Erforderliche Unterlagen:

- ☑ Antragsformular - Firmenmäßige Unterfertigung durch das antragstellende Unternehmen **UND** durch die externe Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung/Bilanzbuchhaltung
- ☑ Amtlicher Lichtbildausweis
- ☑ Feststellungsbericht muss bereits bei der Antragstellung vorliegen und hochgeladen werden (Vorlage: www.aws.at/ekz-downloads)

Rückfragen nach der Antragslegung?

- Allgemeine Anfragen telefonisch über die [+43 1 26 77 999](tel:+4312677999)
- Rückfragen zu speziellen Sachverhalten per E-Mail an energiekostenzuschuss@aws.at
- Unterlagennachreichung ausschließlich via aws Fördermanager



austria wirtschaftsservice

Kontakt

Wolfgang Schönecker

E-Mail

energiekostenzuschuss@aws.at

Telefonnummer Hotline

[+43 1 26 77 999](tel:+4312677999)

